

Annahme, dass J. v. W. dem geistlichen Stande angehört und die höheren Weihen empfangen habe (S. 22f., 40, 45). Aber die Beweise, dass J. v. W. Geistlicher gewesen sei, sind hinfällig. Der Satz „Der geistliche Stand drückt dem Dichter in erster Linie sein Gepräge auf“ (S. 69) wird dahin einzuschränken sein: nicht der geistliche Stand, sondern die geistliche Bildung bestimmt das, was die Eigenart seines Werkes gegenüber der allgemein üblichen Auffassung der höfischen Romane ausmacht. Hier kann ich keinen so starken Abstand finden zwischen geistlicher und ritterlicher Einstellung. Das geistliche Element, das hat Verf. an vielen einzelnen Beispielen gut auseinandergesetzt, bildet gewiss einen hervortretenden Bestandteil, aber wiederum möchte ich den Satz, dass gewisse Verse nur ein Geistlicher geschrieben habe könne (S. 72), genauer beschränken auf einen „geistlich Gebildeten“.

Aus den wirren Versuchen Jhs. v. W., ein Tugendssystem aufzustellen, zieht der Verf. mit Recht die Folgerung, dass sie einen Blick in die sittliche Vorstellungswelt des Dichters und seiner Zeit gewähren (S. 105). In der Tat ist hier nichts mehr vorhanden von dem festgefügtten, auf historischer Ueberlieferung beruhenden System der *Moralis philosophia*, Grundlage ist auch nicht die *Moraltheologie*, es ist ein Gemächte von ritterlichen Tugenden und kirchlichen Vorschriften, keine Einheit wie die ritterliche Formel von Weltehre und Seelenheil.

Die Stellung Johanns v. Würzburg innerhalb der geistigen Gesamtlage seiner Zeit ist nicht in erster Linie bedingt durch geistliche Impulse, sondern er gehört dem an der Wende des 13. und 14. Jahrh. zur Herrschaft gelangten bürgerlichen Kulturkreise an, und diese Standesbildung beruhte in ihrer höheren Auswirkung auf geistlich-gelehrter Schulung; sie pflegte auch noch Lebensformen des Rittertums, hatte aber nicht mehr die diesen zugrunde liegende aristokratisch-höfische Gesinnung (s. Verf. S. 69 und Anm. 2).

Heidelberg.

Gustav Ehrismann.

Zwei Urschriften der „Imitatio christi“ in mittelniederdeutschen Uebersetzungen aus Lübecker Handschriften. herausgegeben von Paul Hagen. Berlin, Weidmann. 1930. XXVIII u. 94 S. 8. [Deutsche Texte des Mittelalters. hrsg. von der Preussischen Akademie der Wissenschaften. XXXIV.]

Die Aufnahme der deutschen Handschriften durch die Deutsche Kommission der Preussischen Akademie hat in der Lübecker Stadtbibliothek „zwei anonyme mnd., ursprünglich mnl. Traktate zutage gefördert, die sich als Uebersetzungen von Urschriften der *Imitatio Christi* erwiesen“, die eine überschrieben: „*vormanynge de dar theyn to binnenwendighen dinghen*“, die andere: „*wo man sik hebben schal vor der missen*“. Ueber diese hat Hagen in der *Ztschr. f. d. A.* 59, 23 gehandelt, ferner in zwei mir nicht zugänglichen Zeitschriften: de Beiaard 1921, *Studia Catholica* 1926, und er legt sie nun in einer Ausgabe vor, die nach den bekannten Grundsätzen der Deutschen Kommission hergestellt ist und eine wertvolle Bereicherung des mnd. Schrifttums bedeutet. Ich sage mit vollem Bedacht „des mnd. Schrifttums“. Denn ich habe mich vergebens nach wirklichen Gründen umgesehen für die Behauptung, dass die Texte Umschrift einer niederländischen Vorlage seien. Was Hagen S. IXff. an angeblich mnl. Schreibungen anführt, ist belanglos. Wenn in einem Text sich mittelniederländische Schreibungen, friesische Schreibungen neben westfälischen Schreibungen

vorfänden sollen, wie können wir entscheiden, was das Ursprüngliche ist? Und was wissen wir denn Genaueres über die sprachlichen Verhältnisse im nld.-deutschen Grenzgebiet in der Zeit, aus der unsere Hss. stammen? Eine bedenkliche Unkenntnis bezeugt S. XIV, wo H. drei sprachliche Erscheinungen anführt, die aus der nld. Vorlage stehengeblieben seien. In 3, 16 *queme dy alle dynck* und einigen anderen Stellen soll der Plural *dinc* mit Singular des Prädikats stehen. Zunächst: H. hat nicht bemerkt, dass *alle vlesch* 9, 5 in der gleichen Verdammnis ist. Weiter aber: H. hat das Mnd. Wb. nicht aufgeschlagen; sonst würde er dort gesehen haben (1, 522), dass *alle dinc* für das Niederdeutsche als Singular bezeugt ist. Was er auch aus Germ. 21, 203 und meiner Geschichte der deutschen Sprache § 517 (alt 405) hätte entnehmen können; siehe übrigens auch 14, 25 *alle gud, dat*. Ferner soll „Abhängigkeit der Pronomina von nicht“ (z. B. 22, 21 *ok schal me ore nicht teyn . . .*) aus der Vorlage stammen: H. weiss also nicht, dass im Altdeutschen in negativen Sätzen ganz gewöhnlich der Genitiv steht, wo in positiven der Akkusativ erscheinen würde. Auch dass beim Präpositionaladverb *da* fehlen kann (*vore* für *da vore*), ist nichts, was dem Mnl. gegenüber dem Deutschen eignete; vgl. meine *Syntax* 2, 7. Ich halte also bis auf weiteres an dem Augenschein fest, dass wir es mit Texten zu tun haben, die von Hause aus mnd. sind.

Auch sonst sind Hagens sprachliche Darlegungen nicht einwandfrei. Er nimmt an, dass die Hs. von der Hand einer Frau geschrieben sei, weil 2, 8 *eyne pelgrym* steht. Er hat übersehen, dass 7, 15 *de torne godes* mit „unorganischem“ *e* sich findet. Auch wäre man dankbar für den Nachweis, dass *pilgrim* jemals für eine Frau gebraucht wird. Wenn H. weiter auf die Auslassung der Worte *unvledich* und *unvledicheit* verweist, so muss ich sagen, es gibt genug Hss., in denen Anstössiges beseitigt oder gemildert wird, ohne dass jemand daran gedacht hat, sie Frauen zuzuschreiben. Wenn H. S. XVIII es zu den „Eigenheiten“ der Uebersetzung rechnet, dass ein lateinischer Ausdruck durch zwei deutsche Worte wiedergegeben wird oder zwei lateinische Ausdrücke durch ein einzelnes Wort, dass der Uebersetzer einzelne Worte unübersetzt lässt, dass er verbundene Ausdrücke der Vorlage umstellt, so möchte ich die Uebersetzung kennenlernen, die nicht die gleichen Eigenheiten hat. Wenn unser Text „mitunter den Superlativ durch den Positiv ersetzt“, so ist das nicht ein „Ersetzen“, nicht eine Abänderung; es handelt sich um lauter sogenannte *Elatives*, und der ist bekanntlich dem Deutschen fremd. Der Uebersetzer hat also nur dem Deutschen sein Recht gegeben, wenn er die fremde Weise meidet.

Mit der Behandlung des Textes kann man wohl einverstanden sein; die Anmerkungen bringen zahlreiche gute Besserungsvorschläge. 2, 19 muss es natürlich heissen: *so bist du*, und 14, 17 ist das zweite *Godde* in *Goddes* zu ändern.

Giessen.

O. Behaghel.

Das Künzelsauer Fronleichnamsspiel vom Jahre 1479, hrsg. von Albert Schumann. Oehringen o. J., Hohenlohesche Buchhandlung. XXIII, 230 S. 8°; **Das Rheinische Osterspiel** der Berliner Hs. Ms. germ. fol. 1219 mit Untersuchungen zur Textgeschichte des deutschen Osterspiels, hrsg. von Hans Rueff. Berlin, Weidmann. V, 224 S. 8°.

Obwohl seit nahezu einem Jahrhundert die Veröffentlichung der geistlichen Dramen des Mittelalters be-